



Umgebungsplan

Erfordernis

Dem Baugesuch ist ein verbindlicher Umgebungsplan beizulegen. Dieser Plan ist als Bestandteil der Baueingabe in geeignetem Massstab (1:100/1:200) einzureichen. Insbesondere ist er bei folgenden Bauvorhaben erforderlich:

- Neubauten
- Neu- oder Umgestaltung des Vorgartens oder der Freifläche hinter der Baulinie
- Bauvorhaben im Bereich geschützter Bäume
- Bauvorhaben im Bereich schützenswerter Naturobjekte (www.stadtplan.bs.ch, Thema Naturinventar)

Gesetzliche Bestimmungen

- Kantonales Bau- und Planungsgesetz (BPG):
Begrünung der Freifläche (§52 BPG), Begrünung der Vorgärten (§55 BPG), Begrünung der Flachdächer (§72 BPG)
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG):
Schutz, Wiederherstellung oder Ersatz von schützenswerten Naturobjekten (§9 NLG), ökologischer Ausgleich mit naturnahen Lebensräumen und standortgerechter Vegetation (§9 NLG)
- Kantonales Baumschutzgesetz (BSchG)

Planinhalt

1. Ausgangszustand mit Angaben über Terrain, Gehölze, Gewässer, Naturwerte etc.

2. Projekt mit Angaben über:

- Bauten: ober- und unterirdische Bauten, Mauern, Zäune, Einfriedungen etc.
- Wege, Plätze: Belagsart
- Grünflächenanteil: Flächenberechnung der Grünfläche hinter der Baulinie
- Begrünung: Sträucher und Bäume mit Angaben der Pflanzenart, Rasen/Wiese, Bodendecker, Gewässer, Flachdachbegrünung, Fassadenbegrünung
- Schnitte: bei grösseren Terrainveränderungen, Böschungen, Stützmauern; bei Überdeckungen unterirdischer Bauten, Versickerungsanlagen und Dachbegrünungen zusätzlich mit Bodenaufbau
- Nachbarparzellen: bestehende Bäume und Sträucher auf privatem und öffentlichem Grund im angrenzenden Bereich, falls solche durch das Baugesuch tangiert werden könnten

Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (Art. 18b NHG, §9 NLG) müssen separat beschrieben werden. Grundsätzlich sind standortheimische und landschaftstypische Pflanzen in der Planung zu berücksichtigen.

Bei Grundstücken mit schützenswertem Vegetationsbestand ist ein Detailplan mit Angaben der Flächen für Baustelleninstallationen, Baugruben, Kranstandorte und Baustellenzufahrten einzureichen. Die Art des Flächenschutzes bzw. der Baumschutzmassnahmen sind im Plan bzw. in einem Baumschutzkonzept darzustellen. Falls geschützte Bäume durch das Baugesuch tangiert werden, ist auch ein Baumbestandesplan einzureichen (siehe Infoblatt „Baumbestandespläne“).

Muster eines Umgebungsplans

